

num 1054 ecclesiae praefuit; nam post Leonem nonum usque ad hunc annum 1725 duo quidem adhuc Leones pontificatum gesserunt, scilicet Leo decimus, qui circa annum 1517, et Leo undecimus, qui anno 1605 ecclesiae praefuerunt, sed liber hic duobus illis Leonibus manifeste antiquior est, scriptus proinde est¹ ad minus sub Leone nono, consequenter circa annum 1050 atque ita decem ad minus annis antiquior est, quam hac eadem pagina supra notatum est.²

Aus diesen Aufzeichnungen ergibt sich mit Sicherheit, daß es sich bei unserem Blatt um ein Bruchstück, und zwar — wie schon der äußere Befund wahrscheinlich machte — um das vorerste Blatt einer mittelalterlichen Handschrift von mindestens 230 Blättern — oder wohl richtiger von 230 Seiten (= 115 Blättern)² — Umfang handelt; das auf der einen Seite beschmutzte Blatt hat anscheinend eine Zeitlang als Umschlag gedient, ehe das Buch einen Einband erhielt. Es ergibt sich ferner, daß die Handschrift sich noch im Jahre 1725 in der Bibliothek eines deutschen Klosters befunden hat. Der Inhalt der auf der Vorderseite befindlichen Urkunde weist nach Minden. Ein Blick in den gedruckt vorliegenden Reisebericht der beiden in der zweiten Eintragung erwähnten gelehrten Benediktiner MARTÈNE und DURAND zeigt jedoch, daß diese auf ihrer Forschungsfahrt durch Westdeutschland gar nicht bis Minden gekommen sind, sondern bereits in Corvey kehrtgemacht haben, da sie für ihre Sicherheit in den protestantischen Gegenden fürchteten.³ Im übrigen bietet aber die Beschreibung, die sie von den in deutschen Klosterbibliotheken eingesehenen Kostbarkeiten geben, keinen sicheren Anhalt für die Bestimmung der Handschrift.

Dennoch gelang es auf anderem Wege, die Herkunft des Codex festzustellen und zugleich über seinen Inhalt einiges in Erfahrung zu bringen. Bei Nachforschungen über die Mindener Urkunde

¹) Hier folgen die durchgestrichenen Worte 'circa annum 1050 s'.

²) Denn die Wiener Hs. 701 (s. unten S. 466) umfaßt bei offenbar dem gleichen Inhalt und fast demselben Format (33,2 × 24 cm nach ANDRIEU) in dem entsprechenden Teile nur 140 Blätter (= 280 Seiten); ein Unterschied von 25 Blättern (50 Seiten) dürfte wahrscheinlicher sein als einer von 90 Blättern (180 Seiten). Dazu paßt auch die Beziehung von 'pagina 87' (= fol. 44) unserer Hs. zu fol. 49^v der Wiener (s. unten S. 466 f.). Man müßte sonst eine sehr große, ja unwahrscheinlich große Verschiedenheit der Schrift annehmen. ³) Voyage littéraire de deux Religieux Bénédictins de la Congrégation de S. Maur 2, Paris 1724, S. 258.